

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen
Schulverband Büchen

Datum

04.04.2023
04.05.2023

Beratung:

1. Änderung der Schulverbandssatzung

Zum 01.01.2024 werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch das Amt Büchen wahrgenommen. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übernahme der Aufgabe und deren Finanzierung erfolgt nicht, da die Verwaltungs- und Kassengeschäfte kraft Gesetzes zum Amt Büchen wechseln.

Gem. § 2 Abs. 3 GkZ ist für Zweckverbände, die sich aus Gemeinden eines Amtes zusammensetzen zwingend festgelegt, dass sie keine eigene Verwaltung errichten dürfen, sondern die Verwaltung des Amtes in Anspruch zu nehmen haben. Es ist ebenfalls gesetzlich festgelegt, dass das Amt zur Übernahme der Verwaltung verpflichtet ist.

In der 1. Änderungssatzung wurden die gesetzlichen Aufgaben des Vorstandsvorstehers näher erläutert und die Verbandsverwaltung auf das Amt Büchen umgeschrieben. Weiter wurde die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages in die Satzung aufgenommen und auf die Begrifflichkeiten der GemHVO-Doppik angepasst.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes empfiehlt der Schulverbandsversammlung:

Beschlussempfehlung:

Die 1. Änderung der Satzung des Schulverbandes wird beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.